

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Smart Cities; Bewerbung ILE Ilzer Land e.V.
2. Bauanträge und Bauvoranfragen,
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bericht über die 3. Bauausschuss-Sitzung vom 31.03.2021
8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Smart Cities; Bewerbung ILE Ilzer Land e.V.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Thurmansbang will im interkommunalen Verbund ILE Ilzer Land e.V. als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten. Hierfür wird die ILE gesamt und die beteiligten Kommunen individuell einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen.

Dabei soll „Smart Cities“ nicht als sektorales Projekt verstanden werden, sondern im Rahmen der ILE und in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die gesamtgesellschaftlichen und räumlichen Wirkungen von Digitalisierung fachübergreifend betrachten.

Im ILE-Vorstandsbeschluss vom 01. Februar 2021 wurden vom Vorstand die Bewerbung für Smart Cities und ggf. die Übernahme des geforderten Eigenanteils beschlossen. Dies wird nun auch von den kommunalen Gremien beschlossen, hiermit von der Gemeinde Thurmansbang. Der Eigenanteil bei übergeordneten Kosten beläuft sich auf 10 Prozent der Gesamtsumme (diese werden der antragstellenden Gemeinde Ringelai zugeordnet). Bei Kosten, die den einzelnen Kommunen zugeordnet werden, wird der Fördersatz an die entsprechende Lage der Kommune angepasst (bei Haushaltsnotlage: 90 %; ansonsten 35 %). Die Gemeinde Thurmansbang befindet sich nicht in Haushaltsnotlage und erhält für die direkt zuordenbaren Kosten einen Fördersatz in Höhe von 65 %. Dabei behält es sich die ILE Ilzer Land vor, für die Hälfte des Eigenanteils in enger Abstimmung mit dem Fördergeber eine weitere Förderung zu beantragen. Das Gesamtvolumen des Antrags „Smart Cities“ beläuft sich auf 11.257.320,00 Euro. Die übergeordneten Kosten, die der Gemeinde Ringelai zugeordnet werden, verteilen sich auf die elf finanzierenden Kommunen nach Einwohnerschlüssel.

Beschluss:

Die Gemeinde Thurmansbang erklärt sich bereit, den geforderten Eigenanteil am Projekt einzubringen.

Die Gemeinde Thurmansbang im Verbund erklärt sich bereit zum modellhaften und beispielhaften Lernen in diesem Projekt für und mit anderen Kommunen und zur Weitergabe der Erkenntnisse an andere Kommunen und kommunale Verbände. Die Zusammenarbeit in der ILE und das Lernen von- und miteinander soll durch das Konzept „Hybride ILE – Hand in Hand im Ilzer Land“ gestärkt werden. Das Projekt wird sich auf alle Handlungsfelder der ILE und 11 Kommunen der ILE erstrecken (ca. 33.000 Einwohner). Der Verbund erstreckt sich auf Kommunen in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2. Bauanträge und Bauvoranfragen,

Sachverhalt:

Der Bauantrag

23/2021

Neubau Ferienhaus

auf Fl. Nr. 783/5, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Ebenreuth-Nordwest und widerspricht den Festsetzungen zur Vorderkante Gebäude max. 15 cm über dem Gelände

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

21/2021

Überdachung des bestehenden Hauseinganges

auf Fl.Nr. 104, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.2. Bauanträge und Bauvoranfragen,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

24/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppel-Carport
auf Fl. Nr. 3736/4, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.3. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

25/2021

Einbau einer Schleppgaube
auf Fl. Nr. 1346/4, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.4. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

26/2021

Anbau an das bestehende Gebäude
auf Fl. Nr. 4080/3, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Erweiterungsmaßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

22/2021

Errichtung eines Wohnhauses

auf Fl. Nr. 427/56, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Mit Schreiben vom 01.03.2021 beantragte der Bauherr die Verlängerung der Baugenehmigung vom 10.04.2017 (AZ.: 40-1-BG-577-2016).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.6. Bauanträge und Bauvoranfragen;**Sachverhalt:**

Der Bauantrag

27/2021

Garagenanbau in Holzständerbauweise und Nutzungsänderung der bisherigen Garage in Abstellraum/Werkstatt

auf Fl. Nr. 47, Gmkg. Thurmansbang.

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.7. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung
Neubau einer Doppelgarage
auf Fl. Nr. 275/7, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

12/2021

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes in einem „WA“ und widerspricht der Festsetzung des Baufensters.

Da es sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) handelt, ist die Gemeinde Thurmansbang zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist vorhanden.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.8. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 520/1, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

28/2021

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.9. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

29/2021

Neubau eines Wohnhauses

auf Fl. Nr. 903, Gmkg. Thurmansbang.

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.10. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Nutzungsänderung)

30/2021

Nutzungsänderung Pferdeboxen zu Abstellräumen

auf Fl. Nr. 260 + 261, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich, teilweise in einem WA nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB (Nutzungsänderung an einem genehmigten Pferdestall, AZ.: 1474/78).

Diese Vorgehensweise wurde vom Antragsteller im Bauleitplanverfahren „Aufstellung Bebauungsplan Gründelln“ zugesichert.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht notwendig.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht notwendig.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 25.06.2020 bis 27.07.2020 durchgeführt.

Das Planungsbüro Pichlmeier, erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) sowie die Einwände der Öffentlichkeit wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden vom Planungsbüro Pichlmeier, Grafenau in den Entwurf des Deckblattes Nr. 23 zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 23 mit Begründung und grünordnerischer Maßnahmen in der Fassung vom 25.01.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA

Thannberg-Fürstäcker II"; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 25.06.2020 bis 27.07.2020 durchgeführt.

Das Planungsbüro Pichlmeier, erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) sowie die Einwände der Öffentlichkeit wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt. Bei den mit Datum vom 27.05.2020 erstellten Abwägungsvorschlägen handelt es sich um einen Vorentwurf, in dem die Thematik „Schallschutz“ noch nicht berücksichtigt war.

Bei der Fassung vom 30.04.2020 handelt es sich um die aktuelle Fassung, in der auch das Thema „Schallschutz“ behandelt wurde. Da sich die Abwägung auf den vorgelegten Entwurf vom 30.04.2020 bezieht, wurden die Abwägungsvorschläge vom Planungsbüro Pichlmeier, mit dem Datum 30.04.2020 erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden vom Planungsbüro Pichlmeier, in den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ in der Fassung vom 01.04.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

7. Bericht über die 3. Bauausschuss-Sitzung vom 31.03.2021

Sachverhalt:

Der Bauausschuss behandelte in seiner dritten Sitzung dieser Legislaturperiode nachstehende Tagesordnungspunkte:

1. Nahwärmeversorgung

2. Durchführung von Asphaltierungsmaßnahmen im KJ 2021
3. Spielplätze Thurmansbang; Unterhaltsmaßnahmen
4. Unterhalt von Gewässern III. Ordnung; Festlegung von Maßnahmen im KJ 2021
5. Maiererei; Baustellenbesichtigung
6. Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 21.10.2020
7. Masterplan für PV-Freiflächenanlagen im Gemeindebereich; Vergabe von Planungsleistungen
8. Sonstiges

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung wurde den Mitgliedern im Ratsinformationssystem „SessionNet“ bekannt gegeben.

Daraus resultierende Beschlüsse, mit Ausnahme Top 2, sind nicht zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Beschlüsse des Bauausschusses zur Kenntnis und billigt diese.

Zu Top 02 Durchführung von Asphaltierungsmaßnahmen im KJ 2021 wird der Bürgermeister nach Prüfung und Wertung der Angebote beauftragt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Bauer Andreas beantragt die Angebote vor Vergabe dem Baureferenten vorzulegen.

Das Ausschreibungsergebnis wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Maier Maximilian nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen
--

Sachverhalt:

Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Keine Themen!

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.